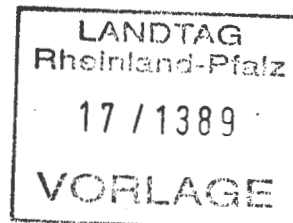




Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration
und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Jan Schneider
jan.schneider@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5182
06131 1617

02.05.17

**Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz
am 5. April 2017**

**TOP 4 „Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat hinsichtlich
der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsländer“, Antrag der CDU-
Fraktion**

Vorlage 17/1115

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff, *lieber Jochen,*

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 4 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der Bundesrat hat am 10.03.2017 das Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsländer abgelehnt und seine Zustimmung versagt.

Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, denn wegen einer fehlenden Mehrheit wurde das Gesetz bereits am 17.06.2016 von der Tagesordnung des Bundesrats abgesetzt.



Die aktuell von Bayern beantragte Behandlung konnte zu keinem anderen Ergebnis führen.

Wie bereits aus der Presse zu entnehmen war, hat sich Rheinland-Pfalz bei der Abstimmung enthalten. Dieses aus guten Gründen:

- Die niedrige Anerkennungsquote rechtfertigt allein keine Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten. Vielmehr muss es darauf ankommen, ob es in den betreffenden Staaten politische oder gruppenbezogene Verfolgung gibt.
- In allen drei Maghreb-Staaten gibt es nach wie vor Verfolgung. Insbesondere ist in allen drei Staaten Homosexualität strafbar. Auch die rechtsstaatliche Entwicklung und die Gewährleistung von Grundrechten, insbesondere der Meinungs- und Pressefreiheit entsprechen nicht den Anforderungen, die einer Einordnung als allgemein sicheres Herkunftsland gerecht würden. Dies ist durch dokumentierte Übergriffe der Sicherheitsbehörden umfangreich belegt. Aufgrund solcher Übergriffe und der Strafbarkeit der Homosexualität ist im Asylverfahren eine gesetzliche Vermutung der Nichtverfolgung nicht gerechtfertigt. Vielmehr muss die Anhörung unvoreingenommen erfolgen.

Auch eine Verfahrensbeschleunigung ist unter den gegebenen Umständen nicht zu erwarten.

- Das Bundesamt bearbeitet diese Anträge bislang nicht prioritär, sondern es besteht weiterhin ein Antragsrückstau.
- Rückführungsprobleme sind nicht gelöst. Die Maghreb-Staaten gehören weiterhin zu den Problemstaaten. Die Verhandlungen der Bundesregierung haben bislang nicht zu einem Durchbruch geführt.

Von daher handelt es sich bei dem Gesetzentwurf um reine Symbolpolitik und nicht um eine Lösung tatsächlich bestehender Probleme.



Seit Juni 2016 ist Rheinland-Pfalz für die Bearbeitung von Asylanträgen aus Marokko und Algerien zuständig. Um den Verwaltungsvollzug effizient zu gestalten und die Verfahren zu beschleunigen, wurde ein Kooperationsmodell vereinbart:

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt unmittelbar nach der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Anhörung durch und trifft schnelle Entscheidungen.
- Noch während des Aufenthalts in der Erstaufnahme soll die Grundlage für eine schnelle Rückführung geschaffen werden.
- Die Ausländerbehörden sind angewiesen, den Aufenthalt unverzüglich, wenn möglich noch aus der Erstaufnahmeeinrichtung heraus, zu beenden.
- Die Zentralstelle für Rückführungsfragen wird wegen einer erforderlichen Pass- und Passersatzbeschaffung frühzeitig beteiligt.

Trotz all dieser Maßnahmen gestaltet sich die Rückführung zum Teil weiterhin schwierig. Das Bundesamt entscheidet immer noch viel zu spät.

Die Landesregierung hat alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Aufenthaltsbeendigung abgelehnter Asylbewerber und Asylbewerberinnen konsequent durchzuführen. Die bestehenden Vollzugsprobleme haben jedoch andere zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel